



Hinweisblatt für Schwimmer*innen

Der Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb ist zum Schutz der Sportler*innen mit vielen Auflagen der Behörden und Sportverbände verbunden.

Damit ein reibungsloser Start in den Trainingsbetrieb gewährleistet werden kann, sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

1. Beim **Betret**en und **Verlassen** des Eingangsbereiches ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. „Begrüßungsrituale“ (Handschlag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen.
2. **Umkleidebereich und Duschen**
 - (1) Im gesamten Umkleidebereich muß ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
 - (2) Es darf nur jeder 2. Garderobenschrank benutzt werden.
 - (3) Am Eingangsbereich, vor den Duschen und den Toiletten sowie den Personalräumen werden Handdesinfektionsspender aufgestellt sein. Diese bitte benutzen.
 - (4) Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Nutzer*innen eingehalten wird. In den Duschen dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten.
 - (5) Bitte nach dem Training zügig die Sportstätte verlassen.
3. Ein **Fragebogen zum Gesundheitszustand** muß von jedem Athleten und jeder Athletin vor Beginn des ersten Trainings und danach einmal wöchentlich ausgefüllt werden. Der ausgefüllte Fragebogen ist einmal pro Woche vor jedem Training ausgefüllt an den/die Trainer*in zu übergeben.
4. **In der Schwimmhalle:** Beim Betreten und Verlassen des Beckens bitte auf einen Mindestabstand von 1,5m achten.
5. Das **Training von Vereinen** darf ausschließlich in Gruppen von max. 20 Personen stattfinden. (Aussage der Stadtwerke MOS) Auf die Abstandsregelung ist zu achten.

Laut Badischer-Schwimm-Verband gelten für Trainingsgruppen folgende Regelungen nach der Corona-Verordnung Sport vom 18. September 2020

- (1) Im Vereinstraining gibt es keine Begrenzung der Personenzahl je Bahn, der Verein organisiert das Training eigenständig.
 - (2) Abhängig von der zur Verfügung stehenden Wasserfläche kann das Schwimmtraining in der Organisationsform „Kreisverkehr“ auch auf einer Bahn durchgeführt werden.
 - (3) Eine Mindestfläche muß für das Schwimmtraining nicht vorliegen.
 - (4) Verbote von Überholen und Aufschwimmen entfallen und sind im Rahmen von trainingsüblichen Situationen erlaubt. Für den öffentlichen Badebetrieb gelten die Verbote noch!
 - (5) Außerhalb des Schwimmbetriebes muss der Abstand von 1,5m eingehalten werden!!
 - (6) In Vereinsangeboten dürfen Materialien aus dem Verein oder die eigenen verwendet werden, ohne den Personen fest zugeordnet zu sein.
6. Alle Teilnehmer*innen am Training sind aufgefordert die Hygieneregulungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA einzuhalten.
 7. Weitere Informationen sind auf der Website des LAZ zu finden: www.laz-mosbach.de/news
 8. **Betretungsverbot**

Keinen Zutritt zum Training haben Sportler*innen mit - Fieber und/oder - Husten und/oder - Atemnot und/oder - Halsschmerzen und/oder - Gliederschmerzen und/oder - Durchfall und/oder - Geschmacks- und/oder Geruchsstörungen und/oder - sonstigen Zeichen eines grippalen Infektes und/oder - Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten in den letzten 14 Tage und/oder - Auslandsaufenthalten in den letzten 14 Tagen.